



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Der Bürgermeister informiert

■ Ausbau der E-Tankstelle im Gewerbegebiet Thiendorf

Am 15. Juli 2020 konnte ich gemeinsam mit Vertretern der ENSO die neuen E-Tankstellen im Gewerbegebiet Thiendorf in Betrieb nehmen. Damit Autofahrer in Zukunft noch schneller aufladen können, erweiterte der Energieversorger die bisherige Stromtankstelle. Statt einer Ladesäule mit zwei Stellplätzen gibt es an dem Standort an der A13 ab sofort zwei Ladesäulen, an denen insgesamt vier Autos gleichzeitig laden können. Darüber hinaus erhöht sich die Ladeleistung. Verfügte die bisherige Ladesäule über zwei Ladepunkte à 22 und 50 Kilowatt, werden es in Zukunft pro Säule drei Ladepunkte à 22, 50 und 150 Kilowatt sein.

Moderne Elektrofahrzeuge brauchen an den 150 kW-Ladepunkten etwa acht bis zwölf Minuten, um eine Reichweite von 100 Kilometern aufzuladen. Die öffentlichen Ladesäulen sind vor allem zum Nachladen gedacht. Beahlt wird per Smartphone-App oder mit einer Tankkarte. „Getankt“ wird ENSO-Umwelt-Strom zu 32 ct/kWh (reduzierte MwSt.)



ENSO hat in den Standort Thiendorf rund 100.000 Euro investiert, um die zwei Säulen und die dazugehörige Infrastruktur zu bauen. Die E-Ladesäulen stehen verkehrsgünstig an der A13 Dresden-Berlin. Schnellladesäulen, wie diese beiden in Thiendorf, werden vor allem an viel befahrenen Verkehrsknotenpunkten für Autofahrer errichtet, die lange Strecken zurückzulegen haben.

ENSO wählte den Standort Thiendorf auf Grund der starken Nutzung der bisherigen E-Tankstelle und der günstigen Lage im Umfeld von Einkaufs- und Rastmöglichkeiten. Die nächstgelegenen ENSO-Ladesäulen gibt es in Königsbrück, Moritzburg, Weinböhla (Schnelllader) und Lommatzsch.

Dirk Mocker
Bürgermeister

■ Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürgermeister Dirk Mockler • Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:
post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines Beitrages.

Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/
876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Tel.: 03522 501010

Informationen der Gemeindeverwaltung

Im Namen der Kinder von Welxande, sagen wir vielen Dank für die tolle Tischtennisplatte!

Familie Wolters



*Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf
gratulieren allen Jubilaren des Monats August 2020
und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit
und persönliches Wohlergehen!*

■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 09. September 2020, um 19.00 Uhr** im Kulturraum in Tauscha statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

**Mehr Informationen
erhalten Sie im Internet:
www.thiendorf.de**

■ Stellenausschreibung der Gemeinde Thiendorf

Bei der Gemeinde Thiendorf ist ab 01. Januar 2021 die Stelle

Mitarbeiter Bauhof (w/m/d)

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterhaltung und Pflege der kommunalen Spielplätze
- Unterhaltung und Pflege im Straßen-, Entwässerungs-, Grünflächen- und Liegenschaftsbereich
- Durchführung Winterdienst
- Durchführung kleinerer Instandhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden und Straßen
- Übernahme der notwendigen Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten am Maschinenpark einschließlich der Gemeindefeuerwehren

Für diese Tätigkeit erwarten wir:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bau-, Handwerks- oder Technikbereich mit Berufserfahrung
- Teamfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Flexibilität im Handeln und Denken
- Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung, verbunden mit der Bereitschaft und Teilnahme am Winterdienst und Sonderdienst (z. B. Leistungen von Sonn-, Feiertags- u. Nachtarbeit)
- gute Umgangsformen sowie Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Fahrerlaubnis C und CE
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert

Die Stelle steht als unbefristete Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden zur Verfügung (Gleitzeitregelung). Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail oder Post bis zum 09.09.2020 an die

Gemeinde Thiendorf
Bewerbung Bauhofmitarbeiter/in
Kamenzer Straße 25
01561 Thiendorf
oder
E-Mail: personal@thiendorf.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Haarig, Tel.: 035248 840 13 oder Frau Schulze, Tel.: 035240 840 22 gern zur Verfügung.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbewertungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen per E-Mail können nur im PDF-Format berücksichtigt werden. Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Bewerbungskosten werden von der Gemeinde nicht erstattet.

Angesichts der angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.thiendorf.de/datenschutzerklaerung/>

Öffentliche Bekanntmachungen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlschei-
nen für die Wahl

- ☐ zum (Ober-)Bürgermeister
☒ zum Landrat

am Sonntag, dem

11. Oktober 2020

in der Gemeinde

Thiendorf

den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

08. November 2020

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde

Thiendorf

wird in der Zeit vom		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten			
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	17:00 Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis	Uhr
im								

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Einwohnermeldeamt, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 25.09.2020	bis	Uhrzeit 12:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Gemeinde Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben
Gemeinde Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 20.09.2020

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

☒ liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
im Einwohnermeldeamt, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf

zur Einsichtnahme aus.

☐ wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

☐ kann eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl 25.09.2020	zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
------------------------------------	--

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl 25.09.2020	entstanden ist oder
------------------------------------	---------------------

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum
16:00 Uhr, bei der Gemeinde

2. Tag vor der Wahl
09.10.2020
2. Tag vor der Wahl
06.11.2020

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Einwohnermeldeamt

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeinde Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹
- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Peer Brill, Kamenzer Str. 25; 01561 Thiendorf, E-Mail: datenschutz@adconsult.de

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

8.4 für die Kommunalwahlen die Landesdirektion Sachsen¹

Standort und Postanschrift

Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgeschichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Thiendorf, 20. August 2020

Unterschrift



Sonstige Informationen



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

■ Abfallkalender 2021 – ganz einfach digital nutzen

Die Abfallkalender für das kommende Jahr werden nicht mehr direkt an alle Haushalte verteilt. Diese Entscheidung wurde von den Gremien des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) getroffen, um langfristig Kosten und den Ressourcenverbrauch für die Herstellung und Verteilung des Abfallkalenders verringern zu können. Denn nicht jeder nutzt auch tatsächlich den Kalender.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits entdeckt, dass auf der Internetseite des Verbandes alle wichtigen Informationen zur Entsorgung zu finden sind. Auch der Abfallkalender steht komplett elektronisch zur Verfügung. Entweder fertig zum Selbstdrucken oder als straßenge-naue Terminserie zum Einspielen in den persönlichen Kalender, zum Beispiel auf dem Smartphone. Mit Erinnerungsfunktion wird keine Entsorgung mehr verpasst.

Die Termine für die Schadstoff- und die Weihnachtsbaumsammlung sind ebenfalls digital verfügbar. Über die Kartenansicht ist der nächste Sammelplatz schnell gefunden. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten am Grundstück lässt sich einfach online bestellen. Bei Fragen zur richtigen Entsorgung reicht oftmals schon ein Blick in das umfangreiche Abfall-ABC. Der Verband hofft, dass die digitalen Angebote zukünftig eine noch größere Nutzung erfahren.

Wer dennoch einen gedruckten Kalender benötigt, kann diesen ab Dezember in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürgerbüros, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und in der Verbandsgeschäftsstelle erhalten. Wo genau, teilt der Verband ab November auf seiner Internetseite oder auf Nachfrage am Servicetelefon mit.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450,
info@zaoe.de,
www.zaoe.de

■ Bundesweiter Warntag am 10. September 2020

Auch im Landkreis Meißen werden die Sirenen heulen

Am Donnerstag, 10. September 2020, wird der erste bundesweite Warntag stattfinden. Dann werden um punkt 11 Uhr zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Bundesländern mit einem Probealarm die Warnmittel, wie beispielsweise Sirenen, ausgelöst. Die Entwarnung soll dann um 11.20 Uhr erfolgen. Für den Fall einer Warnung wird bundeseinheitlich ein einminütiger auf- und abschweller Heulton verwendet, zur Entwarnung ein einminütiger Dauerton.

„Auch der Landkreis Meißen wird sich an diesem bundesweiten Warntag beteiligen“, informiert der Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Ronald Voigt, „wir werden mit den Sirenen die Signale „Signalprobe“ und „Entwarnung“ senden und eine Mitteilung über das System Biwapp, die im Landkreis Meißen genutzte Warn-App, verbreiten.“

Im Landkreis Meißen gibt es insgesamt 237 Sirenen. Davon sind 82 elektronische Sirenen. Bei diesen Sirenen wird das Sirensignal nicht mehr durch einen Elektromotor erzeugt, sondern über Schalltrichter und eine integrierte Verstärkeranlage. Durch den geringen Energieverbrauch wurden diese Sirenen mit einer Notstromversorgung ausgestattet.

Der Warntag soll die Bevölkerung für das Thema Warnung sensibilisieren und insbesondere die Sirensignale deutlich machen. Außerdem soll der bundesweite Warntag dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschuttfähigkeit der Bevölkerung zu unterstützen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung zu testen und zu prüfen.

Zur Warnung der Bevölkerung sind mittlerweile zahlreiche Mittel und Wege vorhanden. Die altherkömmlichen akustischen Sirenen kennt jeder, moderne Apps haben aber zwischenzeitlich auch viele Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Meißen auf ihren Smartphones installiert. Der Warntag ist eine Möglichkeit, auf diese modernen Systeme hinzuweisen und ihre Verbreitung noch weiter voranzutreiben.

Zukünftig soll der bundesweite Warntag jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden. Darauf haben sich Bund und Länder im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 geeinigt.

Wer sich zu dem Thema Warnung weitergehend informieren möchte, kann dies online auf der Website www.bundesweiter-warntag.de. Die Website erklärt auch, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird. Eine Länderkarte ermöglicht mit einem Klick den Überblick über Regelungen zur Warnung in den einzelnen Bundesländern.



Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH

■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **10. September 2020** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von **9:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521/ 47608-0
Anmeldefrist: 7. September 2020
Termin: 10. September 2020
Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Mehr Informationen

erhalten Sie im Internet:
www.thiendorf.de

Grundschule Ponickau



Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2021/22

Alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2021** 6 Jahre alt werden, sind zum Schuljahr **2021/22 schulpflichtig**.

Die Anmeldung dieser Kinder durch die Eltern erfolgt an der Grundschule Ponickau, nicht wie bisher im Rahmen eines Anmeldeelternabends, sondern

**am 14.09.2020, von 8.00 bis 13.00 Uhr und
am 15.09.2020, von 8.00 bis 16.00 Uhr statt**

im Sekretariat unserer Grundschule statt.

Ebenso können Eltern ihr Kind anmelden, wenn es bis zum **30.09.2021** 6 Jahre alt wird und die Eltern eine Einschulung im Schuljahr 2021/22 wünschen.

Bringen Sie zur Anmeldung bitte eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Im Falle des alleinigen Sorgerechts ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Andrea Haase (Schulleiterin)



Pünktlich vor den Sommerferien konnten wir unser neues Spielgerät auf dem Sportplatz in Betrieb nehmen. Natürlich wollten am liebsten gleich alle 125 Schülerinnen und Schüler auf einmal losklettern. Da die Klasse 3b aber ihren zugewiesenen Platz für die Hofpause während der Bauzeit hergeben musste, waren diese Kinder die ersten, die die Kletterpyramide erobern durften. Inzwischen macht es allen viel Spaß darauf herumzutollen. Geplant ist es, die Kletterpyramide nicht nur in der Hofpause und am Nachmittag im Hort zu nutzen, sondern sie auch in den Sportunterricht mit einzubinden. Unsere Sportlehrerinnen haben da schon Ideen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Gemeinde Thiendorf für die neue Möglichkeit der Bewegung der etwas anderen Art für unsere Schulkinder.

A. Haase (SL)



Grundschule Radeburg

Anmeldungstermine für das Schuljahr 2021/22 an der Grundschule Radeburg

Liebe Eltern,

bitte melden Sie Ihr Kind in der Grundschule Radeburg an.

Es ist nicht mehr erforderlich, dass Sie Ihr Kind zu diesem Termin mitbringen.

Beachten Sie folgende rechtlichen Grundlagen:

Für Kinder, die das **sechste Lebensjahr bis zum 30. Juni 2021 vollendet haben**, besteht die Pflicht zur Anmeldung an der **zuständigen Grundschule**.

Falls Eltern ihr Kind an einer anderen Schule außerhalb des Schulbezirks oder in freier Trägerschaft anmelden wollen, ist die zuständige Grundschule vorab darüber schriftlich zu informieren.

Spätestens bis zum 15. Februar des Kalenderjahres ist dann ein Antrag auf Aufnahme an der entsprechenden Schule zu stellen.

Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden. Kinder, die nach dem 30. September des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, können in die Schule aufgenommen werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Eltern einen entsprechenden Antrag an die Schule stellen und diesem zugestimmt wird. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind von den Eltern neu anzumelden.

Die Anmeldung findet am

Dienstag, d. 15.09.2020	von 8.00 bis 18.00 Uhr
und	
Mittwoch, d. 16.09.2020	von 8.00 bis 15.00 Uhr

in der Grundschule – Sekretariat statt.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und gegebenenfalls die Einverständniserklärung bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Im November 2019 hat der Bundestag das Masernschutzgesetz als Teil des Infektionsschutzgesetzes verabschiedet. Auf Grund dessen sind Sie als Eltern verpflichtet den Masernschutz Ihres Kindes nachzuweisen.


Damme
Grundschulrektor

Sonstige Informationen

■ SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen in Sachsen 2021

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen ist eine sachsenweite Initiative, die allen Schülern ab der 7. Klasse vom 8. - 13. März 2021 erneut die Möglichkeit gibt, sich frühzeitig über mögliche Ausbildungs- und Studienangebote sowie über berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren. Sie lernen Betriebe kennen, bekommen Einblicke in den Arbeitsalltag, erfahren, welche Anforderungen und Erwartungen die Unternehmen haben und können so entdecken, ob der Wunschberuf den eigenen Stärken und Interessen entspricht.

Für die Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, mit ihren zukünftigen Praktikanten, Auszubildenden und Fachkräften in den direkten Austausch zu treten.

DREI gute Gründe für die Teilnahme Ihres Unternehmens:

- Knüpfen Sie persönliche Kontakte zu Ihren potentiellen Bewerbern und Azubis
- Präsentieren Sie Ihr Engagement in Sachen Berufsorientierung in der Öffentlichkeit
- Treffen Sie Schüler, die gezielt und aus Interesse Ihr Unternehmen besuchen

DREI Schritte zum Ziel:

- Abstimmung zur Durchführung im Unternehmen
- Registrierung unter www.schau-rein-sachsen.de
- Einstellen der Angebote auf der Plattform ab September 2020

Mit der Teilnahmemöglichkeit der Eltern und zusätzlichen Aktionen bzw. Highlights wird SCHAU REIN! noch attraktiver gestaltet. Alle Netzwerkpartner im Landkreis Meißen unterstützen diese Berufsorientierungsinitiative.

Im Landkreis Meißen werden gemeinsam mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen folgende SCHAU REIN!-Tage organisiert:

08. März – Lommatzsch, Riesa
09. März – Ebersbach, Großenhain, Gröditz
10. März – Klipphausen, Meißen, Nossen
11. März – Radeburg; BiT Coswig/Radebeul

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen Herr Torsten Zichner von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gern als Ansprechpartner zur Verfügung (Tel.: 03521-4760811, E-Mail: torsten.zichner@wrm-gmbh.de).

Wir freuen uns auf vielfältige Angebote der Unternehmen und eine rege Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Ihren Eltern.



Mehr Informationen im Internet:
www.thiendorf.de

Sonstige Informationen

4. Volvic Triathlon des LSV 61 Tauscha

Mitten in den Ferien und nur eine Woche nach dem offiziellen Saisonende. Sicherlich nicht der optimale Zeitpunkt um einen Triathlon zu veranstalten, aber auch die Sportler des LSV sind froh durch die Einschränkungen und Verschiebungen wegen der Corona-Pandemie überhaupt eine Trainingseinheit in diesem Format machen zu können. Schließlich beginnt bereits in der zweiten Augustwoche wieder die Vorbereitung auf die neue Saison.

Also war es am 02.08. wieder soweit und die Männermannschaft des LSV trug nunmehr schon zum 4. Mal einen Triathlon aus. Auch dieses Jahr gesellten sich wieder 2 Gaststarter dazu und trieben die Mannschaft zu neuen Bestwerten an.

Schon vor dem Start zeigte sich die dynamische Entwicklung dieser Trainingseinheit. Federleichte Rennräder, aerodynamische Schwimmzüge und Helme. Vom Material her waren einige Teilnehmer nicht von Profis zu unterscheiden. Auch die zahlreichen Zuschauer am Straßenrand ließen eine super Atmosphäre aufkommen. Das sollte sich dann auch in den Zeiten niederschlagen.

Pünktlich um 10 Uhr stürzten sich dann alle Teilnehmer in das Wasser um die 400 m Schwimmstrecke zu absolvieren. Mit einer Zeit von 8:15 Minuten konnte Torsten Michael als erster das Wasser verlassen und auf die knapp 20 km lange Radstrecke gehen. Von Zschorna ging es wieder über Dobra, nach Lötzschen über Thiendorf, Welxande, Stölpchen, Sacka und Tauscha zu unserem Vereinsheim.

Mit einer fabelhaften Radzeit von 33:50 Minuten wechselte Torsten Michael als Erster zum Laufen. Damit sicherte er sich zu diesem Zeitpunkt bereits den zweiten Pokal (als schnellster Radfahrer). Alle Zuschauer rechneten jetzt mit einem Sieg des bis dahin Führenden. Aber sowohl Torsten Michael als auch der bis dahin Zweitplatzierte Sebastian Walter hatten den laufstarken Fred Kühne nicht auf dem Zettel. Mit einer fantastischen Laufzeit von 22:47 Minuten auf der 5km Runde nach Kleinaundorf und zurück überholte er zuerst Sebastian Walter und auf den Zielgeraden auch noch Torsten Michael und sicherte sich den Gesamtsieg und auch den Pokal als schnellster Läufer.

Mit einem neuen Streckenrekord kam er nach genau 1 Stunde 7 Minuten und 17 Sekunden mit einem Vorsprung von 57 Sekunden auf Torsten Michael als strahlender Sieger des diesjährigen 4. Volvic Triathlons ins Ziel. Den dritten Platz sicherte sich noch Michael Klotzsch mit 1:41 Rückstand vor Sebastian Walter.

Die ersten 4 der Rangliste unterboten in diesem Jahr die bisherige Bestzeit aus dem Jahr 2018. Auch die einzelnen Teilzeiten waren nahezu bei allen Teilnehmern besser. Das zeigt, welche hohes Niveau alle Sportler an diesem Tag hatten.



Sonstige Informationen

■ Liebe Lüttichauer, Naundorfer und Ponickauer Seniorinnen und Senioren!

Es geht wieder los!

Am 03. September 2020 startet unsere erste Busreise in diesem Jahr.

Sie führt uns ins Brandenburger Barockwunder Neuzelle.

Sie sind dazu herzlichst eingeladen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Aushängen!

Es freut sich auf Sie

Ihre Inge

Vorinformation für den 01. Oktober 2020: Rundfahrt durch das Iser- und Riesengebirge

Anzeigen

Apfeltag am Herrenhaus Tauscha



Die mobile Obstpresse kommt wieder nach Tauscha am Sonntag, den 04. Oktober 2020

Gepresst wird Obst ab 50 kg, daraus wird reiner Saft gewonnen, pasteurisiert und in Kartonaschen abgefüllt.

Diese sind bis zu einem Jahr haltbar, nach Anbruch noch 3 Monate.

Ihr Saft wird ohne Konservierungsstoffe oder andere Zusatzstoffe hergestellt.

Weitere Informationen und Anmeldungen direkt beim Anbieter per Internet

www.gedeih-verzehr.de oder Sabine Köhn in Tauscha
035240-72326; sabine.koehn@bueroservice-koehn.de
Handy 0174-7312038

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Heimat- und Freizeit-Reitverein Tauscha e.V.



Thiendorfer Kneipp-Kinderland

■ Hortabschluss und Ferienzeit im Thiendorfer Kneipp-Kinderland

Am 10. Juli war es soweit, wir feierten Hortabschluss und verabschiedeten unsere Viertklässler Shelly, Kimberley, Sophie, Finn und Clara in unserem neuen Garten hinter der Alten Schule Hort.

Mit einem bemalten persönlichen Glücksstein und den Worten „Wer den Tag mit einem Lächeln beginnt, der hat ihn bereits gewonnen“, wurde der Hortabschluss begonnen. Dieser Spruch soll unsere Kinder auf ihrem weiteren Lebensweg begleiten und an ihre Hortzeit erinnern.

Die Sonne meinte es wirklich gut mit uns und heizte allen kräftig ein. Der wunderschöne große Baum in unserem Garten spendete für alle Kinder und Erzieher viel Schatten. Gleich nach der Schule wurden die Hortkinder von Diana in Empfang genommen. Sie waren aufgeregt und gespannt welche Überraschungen auf sie wohl warten. Gemeinsam gingen wir in den Garten. Anett war bereits beim Würstchen grillen und die Kinder bestaunten den schön geschmückten Garten. Für jedes Kind wartete ein buntes Wunschband. Dieses wurde von jedem Kind, mit Unterstützung von Anett, Diana oder Kristin, und einem geheimen Wunsch an den Baum gehangen. Er ist nun der Wunschbaum, von den Kindern der Alten Schule Hort. Anschließend stärkten sich alle bei leckeren Grillwürstchen und Salat für die lustigen Spiele, welche wir für die Kinder vorbereitet hatten.

Alle hatten sichtlich viel Spaß beim Zitronen- Geschicklichkeitslauf über das Klettergerüst, der Klammerhasche, dem Zweifelderball, dem Sackhüpfen und kämpften mit vollem Körpereinsatz beim Tauziehen.

Nach all den lustigen Spielen, wartete ein kühles Eis zur Erfrischung auf die Kinder, bevor sie nach Hause abgeholt wurden.

Unsere Ferienbetreuung findet dieses Jahr zum ersten Mal in der Alten Schule Hort statt.

Dafür wurde schon vor Beginn der Ferien eine Werkbank für unsere kleinen Handwerker eingerichtet. Auch eine Sitzgruppe vor dem Hort wurde schon in der Schulzeit bereitgestellt.

Wir haben Kräuter und Blumen vorm Haus gepflanzt. Ein Willkommensschild wurde als Gruppenarbeit von den Kindern mit der Brandtechnik gestaltet.

Die Kinder waren aufgeregt, gespannt und voller Vorfreude, wie es wohl sein wird, den ganzen Tag in der Alten Schule Hort zu verbringen.

Die Erzieherinnen haben dafür eine Vielzahl von Angeboten vorbereitet. Im Zusammenspiel mit unserem Kneippkonzept fließen dabei alle 5 Säulen von Kneipp mit ein.

Wir wanderten einen Tag ein kleines Stück den Jacobs-Pilgerweg entlang. Die Kinder erfuhren viel Wissenswertes über den Pilgerweg und die Geschichte des Pilgerns. Wussten Sie z.B., dass eine Etappe von Königsbrück nach Großenhain geht und 31 Kilometer lang ist? Die Kinder hörten während der Wanderung gespannt den Erklärungen zu Wildkräutern zu. Sie sammelten gemeinsam Johanniskraut, kosteten Giersch und konnten den markanten Geruch von weißer Scharfgarbe riechen.

Weiterhin waren wir kreativ. So wurde zum Beispiel getöpfert, Stoffbeutel genäht und wir stellten Sonnenfänger her.

Beim Herstellen von Kräuteröl wurden zuerst die Kräuter bestimmt. Alle konnten an Rosmarin, Thymian, Bohnenkraut, Knoblauch etc. schnuppern und sich ein Glas Kräuteröl mit Diana's Anleitung herstellen. Auch Brotbacken stand auf dem Programm. Anett erklärte den Kindern wie man Brot im Backautomaten herstellen kann und welche Zutaten dafür benötigt werden. Als der Duft von frisch gebackenem Brot durch die Räume zog, waren alle begeistert und konnten es kaum erwarten, das frischgebackene Brot zu verkosten. Leider mussten sie sich bis zur Vesper gedulden, es war nun abgekühlt und wurde mit selbstgemachter Marmelade verkostet. Fazit der Kinder: „Das können wir mal wieder machen“.

Zwei weitere Höhepunkte der ersten Ferienwochen waren, der Kinotag in Großenhain zum Film „Lassie eine abenteuerliche Geschichte“ und die Wanderung von Thiendorf nach Sacka, durch das Naturschutzgebiet am Hammelteich.

Während der Wanderung konnten wir viele Schwäne mit ihrem Nachwuchs beobachten, ebenso viele Schmetterlinge oder Libellen. Aber auch Brombeeren und Heidelbeeren wurden von den Kindern entdeckt. In Sacka angekommen wurde in Anett's Garten Mittag gegessen, die Füße im Teich erfrischt und zur Freude aller, mit dem Hund gespielt. Zur Vesper ging es in Diana's Garten. Der Pool zog die Kinder magisch an und wir nutzten ihn gleich zum Armtauchen nach Kneipp. Im Anschluss entspannten auf der Hollywoodschaukel oder einfach auf der Wiese Karten spielen.

Danach noch ein leckeres Eis und zurück mit dem Bus in die Alte Schule Hort. Es waren für alle, tolle und erlebnisreiche erste Ferienwochen. Für uns als Erzieherinnen gibt es nichts schöneres, als lachende, zufriedene Kinder, mit leuchtenden Augen am Ende eines Tages nach Hause zu verabschieden.

In diesem Sinne, freuen wir uns auf die nächsten Ferientage mit den Kindern in der Alten Schule Hort.

Das Hortteam vom Thiendorfer Kneipp -Kinderland



Montessori Kinderhaus Ponickau

■ Letzte Haltestation: Zuckertütenfest

„Die Fahrkarten bitte“: hieß es zum Start des Zuckertütenfestes der Schulanfänger des Montessori Kinderhauses in Ponickau.

Nach einer ausführlichen Einweisung in den Tagesablauf, fuhr der Zug pünktlich 9 Uhr im Kinderhaus ab. Der Schaffner führte die Schulanfänger über einige Hürden, es mussten auf dem Weg Hügel, Bänke und kleine Hindernisse überwunden werden. Nach 45 Minuten war die erste Zwischenstation. Im Wald haben die Kinder bei lustigen Spielen einen Einsicht in den Tagesablauf erhalten. Weiter ging es zum Spielplatz nach Kraußnitz. Die Schulanfänger stärkten sich hier für den letzten Haltepunkt. Nach 30 minütiger Pause ging es wieder los. Mit guter Laune setzten wir unsere Reise nach Ortrand fort. Am Kultur-Güter-Schuppen hieß es „Aussteigen bitte“. Das Ziel ist erreicht. Die Kinder hatten viel Platz zum Tanzen und Toben. Einen kleinen Einblick in die Räumlichkeiten erhielten die Schulanfänger bei der Führung durch den Kultur-Güter-Schuppen, dem Grünen Ferdinand und dem Nostalgiekeller. Zurück im Güterschuppen stand da der prächtige Zuckertütenbaum. Nachdem jedes Kind seine Zuckertüte in der Hand hielt, kam die Pizza und es wurde Mittag gegessen. Mit viel Seifenblasen und einem Puppentheater endete das wunderschöne Zuckertütenfest.



Apfelbäumchen Sacka

■ „Ob es in diesem Jahr ein Hortabschlussfest geben wird? „ ...

Dies fragten sich die Hortkinder der Kita Apfelbäumchen seit Wochen. Aber diesen Höhepunkt konnte man doch nicht, wegen den Corona-Vorschriften, einfach ausfallen lassen oder? So wurde beschlossen, in diesem Jahr auf die Übernachtung zu verzichten und dafür schon zum Mittagessen mit dem Fest zu beginnen. Ein bisschen enttäuscht waren die Kinder schon, schließlich freuen sie sich das ganze Jahr auf die Übernachtung und die Nachtwanderung. Aber am Ende sollte es doch noch für alle ein ganz besonderer Tag werden.

Nach dem Mittagessen im Freien wurde erst einmal ausgiebig im Wäldchen getobt. Dann nahmen alle an der festlich geschmückten Tafel Platz. Zuerst bekamen Mia, Helena und Daniel, unsere Viertklässler, die uns nach den Ferien verlassen, ihre Abschiedsgeschenke, welche auch Fotoalben mit den Erinnerungen an vier ereignisreiche Hortjahre enthielten. So manche Begebenheit war den Kindern inzwischen gar nicht mehr bewusst und wurde durch die Fotos wieder in Erinnerung gerufen. Auch für die Erzieherinnen ist dies immer ein besonderer Moment. Meist kennen sie die Kinder schon seit der Krippen- oder Kindergartenzeit. Wir wünschen ihnen auf ihrem weiteren Weg ganz viel Erfolg.



Apfelbäumchen Sacka



■ Unser Zuckertütenfest

Auch für unsere Vorschulkinder sollte es, trotz Corona, einen besonderen Höhepunkt geben. Fleißig gossen sie ihren Zuckertütenbaum. Groß war die Freude, als endlich eine Zuckertüte zu wachsen begann. Am 14.07.2020 wollten sie ihr Zuckertütenfest feiern. Frau Succolowsky machte sich zusammen mit den Schulanfängern Eileen, Alexander und Franz auf den Weg zu einer Rollertour. Alle hatten viel Spaß dabei. Anschließend ging es ins Kino, wo der Film "König der Löwen" gezeigt wurde.

Zurück in der Kita staunten die Kinder nicht schlecht, am Baum waren tatsächlich drei große Zuckertüten gewachsen. Eine besondere Überraschung gab es in Form einer Hüpfburg, diese wurde sogleich gestürmt. Vielen Dank an die Firma „INHOLZ“ für das Sponsern dieser tollen Aktion. Mit einem tollen Imbiss ließen alle den Tag ausklingen.

Nun warten Eileen, Alexander und Franz schon ungeduldig, bis es endlich in die Schule geht. Wir wünschen euch und euren Familien einen schönen Schulanfang und einen guten Start in die Schule.

Danach ließen sich alle das leckere Obst und das Eis schmecken und waren gespannt, was an diesem Nachmittag noch so alles auf sie wartete. Ein Zimmer war in den letzten Tagen für die Kinder geschlossen, also musste sich dort doch etwas Besonderes für sie befinden. Endlich sollten sie erfahren, was es ist. Hinter der Tür war eine große Holzwerkstatt aufgebaut. Die Kinder konnten Flöße oder Holzgesichter bauen. Bald wurde eifrig gesägt, gefeilt, gehämmert und geklebt. Es entstanden phantasievolle Kreationen, welche auch gleich im Pool ausprobiert wurden. Anschließend musste erst einmal eine Abkühlung her. Eine Wasserbombenschlacht war da gerade das Richtige. Natürlich kam auch das Wasser aus dem Pool zum Einsatz. Er war ruck zuck leer geschöpft.

Bis zum Abendessen war noch etwas Zeit und so ging es auf den Spielplatz zum Toben und Seifenblasen machen. Zum Abendessen gab es super leckere Spaghetti Bolognese, welche uns Frau Haase gesponsert hatte. Vielen Dank dafür.

Da es an diesem Tag sehr stürmisch war, musste unser Lagerfeuer leider ausfallen. Eine Bewegungsgeschichte und „Stille Post“ sorgten drinnen für jede Menge gute Laune. Die Erzieherinnen hatten kurzerhand Knüppelkuchen-Muffins gebacken, diese wurden schnell verdrückt. Langsam näherte sich unser Fest dem Ende. Die Spannung stieg jedoch mit jeder Minute, denn die Kinder hofften, dass es auch in diesem Jahr eine Nachtwanderung und natürlich Gespenster geben würde. Gut ausgerüstet mit Taschenlampen und Laras Knicklichtern, ging es dann auf Gespensterjagd. Schon nach kurzer Zeit drangen gruselige Geräusche aus dem Wäldchen an unsere Ohren und unheimliche Gestalten versuchten, uns zu erschrecken. Aber da hatten sie nicht mit der Unerschrockenheit der Kinder gerechnet, welche sogleich die Verfolgung aufnahmen und die Gespenster im Nu fingen. Vielen Dank für die tolle Aktion. Allen hat dieses besondere Hortabschlussfest sehr gut gefallen, aber im nächsten Jahr wünschen sich die Kinder wieder eine Übernachtung. Ein großes Dankeschön Allen, die uns bei der Vorbereitung des Festes geholfen haben.

Nun wünschen wir allen Kindern und ihren Familien erholsame Ferien. Bleibt gesund.



Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Kita Tauschaer Spatzennest

■ Projektarbeiten im Spatzennest

In den letzten Monaten haben wir vieles verwirklichen können. Schon im Februar trugen wir unsere Gedanken für die Gestaltung unseres Spielplatzes zusammen. Ziel war es, ihn mit mehr Aktivitätsangeboten und Blickpunkten zu verschönern, um die Wahrnehmung unserer Kinder spielend zu fördern.

Die Kinder der Regenbogengruppe mit ihren Erzieherinnen haben eine Wildwiese vorm Spielplatzeingang geschaffen. Hier kann man mit allen Sinnen die Vielfalt der Gräser und Insekten beobachten und erleben. Mit einem von den Kindern gestalteten Zaun ist sie nicht zu übersehen.

Die Zuckertüten- und Spatzenkinder entwickelten mit ihren Erzieherinnen zwei Wasserstationen. Mitgebrachte Flaschen, Trichter und Schläuche, die konstruktiv zusammengefügt wurden, laden zunehmend zum Experimentieren und Forschen ein.

Die Kinder und Erzieher im Hortbereich verschönern mit Pinsel und Farbe die Wandflächen im Hofbereich und gestalten unseren Spatzenbaum mit farbigen Vogelhäusern.

Und nicht zu vergessen... unsere Kinderwerkstatt. Hurra! Sie ist fast fertig und wir freuen uns riesig. Schon jetzt arbeiten Kinder mit den Erzieherinnen darin und erobern sich im handwerklichen und technischen Können. Auch die weitere Anschaffung von Sonnensegeln sowie eines „Iglus“, zum Schatten spenden, geben uns die Gelegenheit noch länger draußen zu bleiben und den Sommer zu genießen.

Das neue Konstruktions- und Sandspielzeug für unsere Kinder regt zum selbständigen Handeln und Tun ein und fördert gleichzeitig einen gemeinschaftlichen Dialog zwischen allen Beteiligten.

Was uns immer wieder zum Staunen bringt, ist mit welcher Ausdauer und Hingabe unsere Kinder ihre kleine Welt entdecken. Sie lassen sich von einfachen Materialien inspirieren und entwickeln dabei geniale Ideen und Zusammenhänge... mal alleine oder mal in der Gemeinschaft!



Wir bedanken uns bei allen Eltern, die uns bei den Projekten so engagiert unterstützt haben.

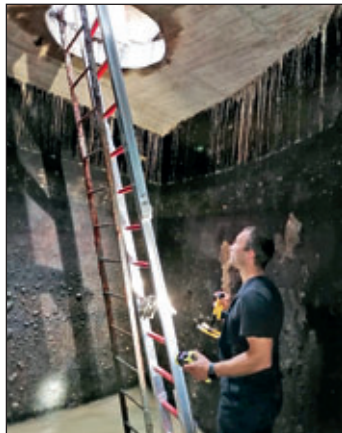
Ein herzliches Dankeschön sagen wir ebenso Herrn Andre' Fuchs für die großartige Unterstützung. Er spendete unserem Spatzennest zwei Taxifahrzeuge, die die Kinder mit großer Begeisterung gleich in Besitz genommen haben. Super!

Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit!

Ihr Tauschaer Spatzennest- Team

■ Dienst der FFW-Ponickau am 27. Juli 2020

18.00 Uhr trafen sich die Kameraden zum Dienst. Es sollte die Zisterne im Unterdorf von Ponickau gefüllt werden. Bei vorherigen Diensten wurde festgestellt, dass unbedingt Wasser nachgefüllt werden muss. Sie gibt eine Sicherheit im Brandfall, in Zeiten des Wassermangels. Die Löschteiche sind wenig gefüllt, das sind keine guten Voraussetzungen für die Wasserentnahme. Nach dem Gespräch mit Familie Zieschang war eine Befüllung und die Arbeiten auf ihrem Grundstück kein Problem. Das Problem war, wo bekommen wir schnell viel Wasser her. Es handelte sich um 150.000 l Wasser.



Der zweite wichtige Gesprächspartner war Herr Holger Schöne vom Spargelhof Ponickau.

Er willigte sofort ein das Wasser aus den Brunnen der Beregnungsanlagen zu Verfügung zu stellen. So trafen sich die Kameraden mit Jörg Noack. Er brachte die 240 m Schläuche auf einer Haspel mit die verlegt wurden. Nach ca. 2h war die Zisterne gefüllt. Alle Kameradinnen und Kameraden waren froh, im Ernstfall eine Sicherheit zu haben, wo genügend Wasser zur Verfügung steht. Wir sind der Meinung die Gemeinde soll unbedingt diese Zisterne erwerben, um eine gute Voraussetzung für zwingend notwendigen Brandschutz zu haben.

Danke an Herrn Holger Schöne vom Spargelhof Ponickau, Danke an Familie Zieschang als Grundstücksbesitzer, Danke an Familie Scholz die uns die Arbeiten auf ihrem Grundstück ermöglichten, Danke an Jörg Noack für seine Unterstützung. Sie haben alle dazu beigetragen, dass es ein erfolgreicher Tag wurde zum Nutzen aller Einwohner von Ponickau. Danke an alle Kameradinnen und Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft.

Friedemann Böhme
Wehrleiter



Freiwillige Feuerwehr

■ Dienst der FFW-Ponickau mit der FFW-Dora am 4. August!

Am 4. August trafen sich die Kameraden von Dobra und Ponickau 18.00 Uhr am Gerätehaus in Ponickau.

Ziel war OTS in Ponickau, heißt operativ taktisches Studium aller Wasserentnahmestellen im Ort, die Solaranlage des Spargelhofes und die Biogasanlage.

Zuerst begrüßte uns Jörg Noack auf dem Gelände des Spargelhofes und erläuterte die Anlage, danach ging es weiter zur Biogasanlage, wo auch dieses Objekt erläutert wurde.

Im Anschluss wurden die Zisternen an der Schule und im Unterdorf besucht und darüber gesprochen.

Auch hier war einstimmiger Tenor, die Zisternen sind unverzichtbar. Auch die Löschteiche wurden besichtigt, was den Entschluss noch bestätigte. Die Teilnehmer des Grundlehrgangs übten in der Zeit der Besichtigung für ihre praktische Abschlussprüfung.

Nach dem Aufräumen der Gerätschaften, nahmen alle Kameraden Aufstellung zur Verabschiedung von Gerd Stephan aus dem aktiven Dienst nach 44 Jahren aus gesundheitlichen Gründen. Danke an ihn für seine geleistete Arbeit.

Danke an alle Kameraden aus Dobra und Ponickau für ihren Dienst.

*Friedemann Böhme
Wehrleiter*



Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der **Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka**

Gottesdienste

23. August 11. Sonntag nach Trinitatis
Sacka 9.00 Uhr Gottesdienst

30. August 12. Sonntag nach Trinitatis
Tauscha 9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Schulanfängerandacht am 29.08.2020 in der Kirche Ponickau

Entsprechend der zeitlich versetzten Schuleingangsfeiern am Vormittag an der Grundschule in Ponickau wird jeweils die Schulanfängerandacht in der Kirche stattfinden:
Um 10.00 Uhr für die Kinder der Klasse 1a, deren Schuleingangsfeier 11.00 Uhr beginnt, somit vor der Feier in der Schule.
Um 11.00 Uhr für die Kinder der Klasse 1b, deren Schuleingangsfeier 9.30 Uhr beginnt, somit nach der Feier in der Schule.

Für Kinder, die in Radeburg eingeschult werden, findet die Schulanfängerandacht am **Sonntag, 30. August um 10.30 Uhr in der Radeburger Kirche** mit einem Familiengottesdienst statt.

Gottesdienste im September

6. September 13. Sonntag nach Trinitatis
Dobra 9.00 Uhr Erntedankgottesdienst und Taufgedächtnis

13. September 14. Sonntag nach Trinitatis
Tauscha 9.00 Uhr Erntedankgottesdienst
Würschnitz 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst

20. September 15. Sonntag nach Trinitatis
Sacka 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Taufe

Annahme Ihrer Erntegaben in den Kirchen:

Samstag, 5. September	Dobra 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
Samstag, 12. September	Tauscha 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
	Würschnitz 10.00 Uhr – 14.00 Uhr
Samstag, 19. September	Sacka 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Fleißige Helfer, die Freude am Schmücken der Kirchen haben, sind zu den angegebenen Zeiten in der jeweiligen Kirche herzlich willkommen.
Ebenso freuen wir uns über Blumen und Erntegaben aus Ihrem Garten.

Kirchenvorstandswahlen am Sonntag 13. September 2020

Wir bieten mehrere Möglichkeiten an:

Die landeskirchenweite Wahl der Kirchenvorstände ist am Sonntag, den 13.09.2020, jeweils vor und nach den Gottesdiensten:

in Tauscha von 8.30 Uhr – 10.00 Uhr und
in Würschnitz von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr möglich.

Die Möglichkeit der Briefwahl ist in der Kirche Dobra am Sonntag, den 06.09.2020 von 8.30 Uhr - 10.00 Uhr vor und nach dem Gottesdienst.

Gemeindenachmittag unter Vorbehalt der aktuellen Situation

Würschnitz	Donnerstag, 10. September um 14.00 Uhr im Gasthof
Tauscha	Donnerstag, 10. September um 15.00 Uhr in der Kirche
Dobra	Donnerstag, 24. September um 15.00 Uhr im Kulturraum
Sacka	Donnerstag, 17. September, 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht

Der Start für den Konfirmandenunterricht der Klassen 7 und 8 ist das gemeinsame Starterwochenende vom 4.-6. September mit der Jungen Gemeinde in Ponickau.
Dort erhalten die Konfirmanden die Unterrichtstermine.

Wichtige Telefonnummern

Pfarrer Dregennus ☎ 035755 / 728, Fax: 035755 / 703

E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Pfarramt Sacka

Verwaltung Beate Sachse ☎ 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654

E-Mail: kg.sacka@evlks.de

Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 17.30 Uhr
und donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr

Gemeindepädagogin:

Christine Dregennus ☎ 0157- 87511370

E-Mail: christine.dregennus@online.de



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

■ **Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld**

■ **Wir laden herzlich ein:**

Sonntag – 30. August, 12. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst

10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst m. Kigo

Sonntag – 06. September, 13. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst zum Erntedankfest m. Kigo

Sonntag – 13. September, 14. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr in Linz – Festgottesdienst zum Erntedankfest u. Kirchenvorstandswahl

10.30 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst zum Erntedankfest m. Kigo u. Kirchenvorstandswahl

Sonntag – 20. September, 15. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst zur Konfirmation der Kirchgemeinden Ponickau, Linz u. Schönfeld m. Kigo

Sonntag – 27. September, 16. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst zur Diamantenen Konfirmation

Schulanfängerandachten am 29.08.20 in Ponickau:

- für die Klasse 1a um 10.00 Uhr

- für die Klasse 1b um 11.00 Uhr

Die Kinder, die in Lampertswalde eingeschult werden, haben ihre Andacht um 14.00 Uhr in der Kirche Lampertswalde.

Junge Gemeinde:

- in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

Gemeindekreise:

- Ponickau: Donnerstag, 03.09.20 um 14.30 Uhr
(für Ponickau, Linz u. Böhla)

- Thiendorf: Donnerstag, 10.09.20 um 14.30 Uhr
- Schönfeld: Donnerstag, 10.09.20 um 16.30 Uhr

Bibelgesprächskreis:

- Pfarrhaus Ponickau: Montag, 07.09. u. 21.09.20 um 19.30 Uhr
- bei Fam. Schwibs in Ponickau: Donnerstag, 03.09. u. 17.09.20 um 20.00 Uhr

Mutti-Kind-Kreis:

- in Ponickau: Donnerstag, 10.09. u. 24.09.20 um 9.00 Uhr

Treffpunkt Frau:

- in Ponickau: Freitag, 25.09.20 um 19.30 Uhr
Thema: „Herbstbasteln“

Männerstammtisch:

- in Thiendorf: Donnerstag, 03.09.20 um 16.00 Uhr Schlossplatz in Linz „Unterwegs auf dem Graf z. Münster Steig in Linz“ mit Frank Schneider Abschluss im Palmbaum zum Schnitzelessen
Für die Planung bitten wir um Anmeldung der Personenzahl im Pfarramt Ponickau bis 28.08.20

■ **Verwaltung Ponickau:**

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,
Rosenbornstraße 1, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

■ **Verwaltung Schönfeld:**

Cornelia Steinborn, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld
E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de
Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr